

Halloween-Streiche sind keine Kavaliersdelikte!

Utl.: Das Bundeskriminalamt warnt vor Sachbeschädigungen und Ruhestörungen anlässlich der kommenden Halloween-Feierlichkeiten.

OTS – Der US-amerikanische Brauch, der seinen Ursprung bei den Kelten in Irland hat, erfreut sich auch in unseren Breiten immer größerer Beliebtheit. Kinder, aber auch Erwachsene ziehen verkleidet durch die Strassen und klingeln an Haustüren, um Süßigkeiten zu erbitten. Hierbei wird der typische Spruch: "Süßes oder Saures", wie die deutschsprachige Variante von "Trick or Treat" heißt, gerufen. Entsprechend dem Spruch werden unterschiedlichste Süßigkeiten zugesteckt. Die Halloween-Tradition besagt, dass man das Recht hat, jemandem einen Streich zu spielen, der einem Süßigkeiten verweigert.

Die Vergangenheit hat gezeigt, dass diese „Streiche“ immer mehr in Sachbeschädigungen und Ruhestörungen ausarten. Diese strafbaren Handlungen werden sicher nicht nur von Kindern - denen wahrscheinlich gar nicht bewusst ist, dass sie eine strafbare Handlung begehen - verübt, sondern viel mehr auch von Jugendlichen oder alkoholisierten Erwachsenen begangen.

Sachbeschädigung ist kein „Brauchtum“!

Das Bundeskriminalamt empfiehlt daher folgende Maßnahmen:

Gegenstände, wie Gartenmöbel oder Spielsachen nicht im Freien (Gärten, Terrassen, usw.) lassen.

Entfernen Sie brennbare Materialien aus Ihren Postkästen.

Sorgen Sie für Beleuchtung von Einfahrten oder Gärten (eventuell in Verbindung mit Bewegungsmeldern).

Autos, Motorräder, Fahrräder usw. in Garagen oder auf geschützten Abstellplätzen abstellen.

Machen Sie Ihre Kinder aufmerksam, dass manche „Streiche“ gerichtlich strafbare Handlungen darstellen.

Erklären Sie Ihnen den besten Weg für Ihre „Halloweentour“.

Das Bundeskriminalamt richtet einen Appell an alle „Brauchtumpfleger“ sich nicht aus Jux und Tollerei strafbar zu machen.

Rückfragehinweis:

Helmut Greiner, Oberst

Pressestelle

Tel.: 0664/813 21 28